



Das Thema aktueller Steuernachrichten lautet wie folgt:

1. Zahlungspflicht der jährlichen Einkommenssteuer für das Jahr 2015	Seite 1
2. Veröffentlichte Zinssätze nach dem „Arm`s Lenght“ Grundsatz für die Jahre 2015 und 2016	Seite 2

1. Zahlungspflicht der jährlichen Einkommenssteuer für das Jahr 2015

Die Angabe über den durchschnittlichen Jahreslohn für 2015 in Serbien wurde im Amtsblatt der Republik Serbien, Nummer 5/2016, am 25. Januar 2016 veröffentlicht und beträgt 733.740 Dinar. Diese Angabe wird bei der Ermittlung des Grundfreibetrags der jährlichen Einkommenssteuer für das Jahr 2015 verwendet.

Personen, die verpflichtet sind, jährliche Einkommenssteuer für das Jahr 2015 in Serbien abzuführen, sind natürliche Personen:

- Ansässige in Serbien, für Einkommen, die auf dem Gebiet Serbiens und ausserhalb Serbiens im Laufe 2015 erzielt wurden; und
- Nichtansässige, für Einkommen, die in Serbien im Laufe 2015 erzielt wurden dessen verwirklichtes Einkommen den gesamten Nettobetrag von 2.201.220 Dinar übersteigen.

Das Einkommen, das der Besteuerung unterliegt, ist der Ertrag der natürlichen Person, auf Grund des Lohns, der selbständigen Tätigkeit, der Urheberrechte, Rechte, die mit dem Urheberrecht verwandt sind, Rechte des industriellen Eigentumsrechts, Vermietung von Liegenschaften und beweglichen Gütern, Erträge der Sportler und Sportexperten sowie andere Erträge gemäss Artikel 85. des Gesetzes über die Einkommenssteuer.

Das gesamte Netto-Einkommen, das den angeführten Betrag überschreitet, ist versteuerbar und dabei wird der folgende progressive Steuersatz verwendet:

- Einkommen bis 2.201.220 Dinar – steuerfrei;
- 10% der Steuern werden auf den Betrag des Einkommens in der Spanne von 2.201.220 bis 6.603.660 Dinar berechnet;
- 15% der Steuern werden auf den Betrag des Einkommens, der 6.603.660 Dinar überschreitet, berechnet.

Die Bemessungsgrundlage der Einkommenssteuer für das Jahr 2015 kann um den Betrag folgender persönlicher Abzüge vermindert werden (Gesamtbetrag der persönlichen Abzüge kann nicht höher als 50% des Einkommens für die Besteuerung sein):

- Verminderung für den Steuerpflichtigen: 293.496 Dinar;
- Verminderung für jedes Familienmitglied, für welches Unterhalt bezahlt wird: 110.061 Dinar.

Die Frist für die Einreichung der Steuererklärung zur Ermittlung der jährlichen Einkommenssteuer für das Jahr 2015 ist der 16. Mai 2016. Die Einreichung der Steuererklärung erfolgt ausschliesslich auf elektronischem Wege auf Formular PPDG-2R.

2. Veröffentlichte Zinssätze nach dem „Arm`s Lenght“ Grundsatz für die Jahre 2015 und 2016

Das Finanzministerium hat die Regelung über Zinssätze veröffentlicht, die nach dem Fremdvergleichsgrundsatz ermittelt wurden. Diese Regelung gilt für die Jahre 2015 und 2016 für Darlehen, bzw. Kredite zwischen verbundenen Personen.

Die Zinssätze aus dieser Regelung für Banken und Finanzleasinggeber sind:

- 6,29% für kurzfristige Kredite in RSD;
- 13,46% für langfristige Kredite in RSD;
- 3,90% für Kredite in EUR und Dinar Kredite indexiert in EUR;
- 6,78% für Kredite in USD und Dinar Kredite indexiert in USD;
- 1,37% für Kredite in CHF und Dinar Kredite indexiert in CHF;
- 3,92% für Kredite in SEK und Dinar Kredite indexiert in SEK;
- 3,76% für Kredite in RUB und Dinar Kredite indexiert in RUB.

Die Zinssätze aus dieser Regelung für andere Wirtschaftsgesellschaften sind:

- 10,81% für kurzfristige Kredite in RSD;
- 9,99% für langfristige Kredite in RSD;
- 5,34% für kurzfristige Kredite in EUR und Dinar Kredite indexiert in EUR;
- 5,07% für langfristige Kredite in EUR und Dinar Kredite indexiert in EUR;
- 6,57% für langfristige Kredite in CHF und Dinar Kredite indexiert in CHF;
- 3,76% für kurzfristige Kredite in USD und Dinar Kredite indexiert in USD;
- 5,71% für langfristige Kredite in USD und Dinar Kredite indexiert in USD.

Die Regelung wurde am 9. Februar 2016 im Amtsblatt der Republik Serbien Nummer 12/2016 veröffentlicht und tritt nach dem achten Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.



Ihre Kontakte in Serbien:

Bojan Žepinić

Steuerberater, zuständiger Partner des Büros in Serbien

Tel: +381 11 655 88 00

E-Mail: bojan.zepinic@tpa-horwath.rs



Thomas Haneder

Steuerberater, Partner

Tel: +381 11 655 88 00

E-Mail: thomas.haneder@tpa-horwath.rs



Ivana Rotim

Steuerberaterin, Leiterin der Steuerabteilung

Tel: +381 11 655 88 00

E-Mail: ivana.rotim@tpa-horwath.rs



Monika Andrić Vučićević

Leiterin der Abteilung für Rechnungswesen

Tel: +381 11 655 88 00

E-Mail: monika.andric@tpa-horwath.rs

Diese Nachrichten wurden von Seiten TPA Horwath Srbija erstellt.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr TPA Horwath Srbija Team

Wenn sie regelmässige Informationen wünschen, bitte melden Sie sich für [Nachrichten](#) an.

ANMERKUNG Aktualisierung der Informationen: Februar 2016. Alle Rechte vorbehalten. Die Angaben sind im großen Masse vereinfacht und können mit einem individuellen Ratschlag nicht ersetzt werden. Die für den Inhalt verantwortliche Person: Bojan Žepinić, Partner, Str. Makedonska 30 (Eurocentar), III Stock, 11000 Belgrad, Mitglied von Crowe Horwath International (Zürich) – Verein der getrennten und unabhängigen zertifizierten Rechnungsführer und Berater. Telefon: +381 11 655 88 00. Web: www.tpa-horwath.rs. Konzept und Design: TPA Horwath
Copyright © 2016 TPA Horwath d.o.o, Str. Makedonska 30 (Eurocentar), III Stock Belgrad
Alle Rechte vorbehalten.